

1081/AE XX.GP

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé, Scheibner, Dkfm. Bauer, Schweitzer  
und Kollegen  
betreffend Trendwende im Vollzug des Fremden - und Asylgesetzes

Durch den tragischen Tod des Schubhäftlings Marcus Omofuma während seiner Abschiebung über den Luftweg wurden wieder zahlreiche Mißstände und Lücken im österreichischen Fremdenrecht evident, die es schnellstens zu beheben gilt:

Die Erfahrung zeigt nämlich, daß eine große Zahl von Fremden bestrebt ist, sich der Durchführung eines geordneten Fremden - oder Asylverfahrens zu entziehen und in Österreich untertaucht. Bedauerlicherweise zeigt sich auch immer wieder, daß ein hoher Prozentsatz von bundesbetreuten Asylwerbern die Unterkunft von sich aus verläßt und für das weitere Verfahren nicht mehr zur Verfügung steht. (4722/AB und 5579/AB). So mußte 1998 die nicht unbeträchtliche Zahl von ca. 5000 Asylverfahren eingestellt werden, weil Asylwerber in Österreich in die Illegalität untertaucht.

Ebenso verhält es sich mit dem relativ neuen Rechtsinstitut des gelinderen Mittels, wonach die Behörde die Möglichkeit erhält, von der Anordnung der Schubhaft abzusehen, wenn sie Grund zur Annahme hat, daß der ursprüngliche Zweck der Anhaltung in Schubhaft auch auf andere Weise erreicht werden kann. In den bisher angewendeten Fällen sind etwa in einem Drittel der Fälle die Fremden in Österreich untergetaucht bzw. haben sich nicht bei den Behörden gemeldet.

Das Mittel des Hungerstreiks wird von einer großen Anzahl an Schubhäftlingen dazu angewendet, um einer Abschiebung zu entgehen, wobei die Anleitung dazu sogar organisiert propagiert wird (so finden sich beispielsweise an den Zellenwänden Anleitungen zum „Freipressen und Untertauchen“ in den unterschiedlichsten Sprachen).

Laut Anfragebeantwortung 2970/AB haben sich von 1.1.1996 bis Herbst des Jahres 1997, soweit diesbezügliche Statistiken überhaupt geführt wurden, ca. 1.682 Personen mittels Hungerstreik aus der Schubhaft „freigepreßt“. Bundesminister Schlögl weist auch darauf hin, daß es sich um eine unbefriedigende Situation handle, an deren Verbesserung in seinem Ressort gearbeitet werde. Medienberichten von Ende Jänner 1998 (Kurier, 29.1.98) zufolge, befanden sich Ende Jänner 1998 alleine in Wien 85 von etwa 350 Schubhäftlingen im Hungerstreik, welche offensichtlich damit rechneten, daß sie bei einem kritischen gesundheitsgefährdenden Gewichtslimit aus der Schubhaft entlassen würden. An diesem höchst unbefriedigenden Zustand hat sich seither nichts geändert.

Auch einer Rückführung versuchen immer mehr Ausländer mit allen möglichen Tricks zu entkommen. So versuchen laut Presseberichten (News 18/99) Schubhäftlinge, speziell bei Flügen nach Schwarzafrika, sich mit den übrigen Passagieren aus ihrem Heimatland zu verbünden, indem sie den anderen Fluggästen erzählen, daß sie von den Beamten geschlagen worden wären und zu Unrecht in Haft seien. Oder Schubhäftlinge reißen sich auf dem Weg zur Bord - Toilette vom Beamten los und stürmen das Cockpit, so daß das Flugzeug notlanden muß. Um Abschiebungen zu entgehen kratzen, beißen, spucken und schlagen die Schubhäftlinge oft wie wild um sich, oder „koten“ sich sogar vor Besteigen des Flugzeuges „ein“, so daß schon aus Gründen der Geruchsbelästigung eine Abschiebung aufgegeben wird. Vor einigen Jahren konnten vier GEK - Beamte, die zwei Schubhäftlinge nach Lagos zu bringen hatten, gar eine Flugzeugentführung verhindern, durch welche ein Nigerianer seine inhaftierten Freunde freipressen wollte (Kurier, 19.10.1996). All diese Fälle zeigen, welchem Risiko und welchem Druck die Beamten ausgesetzt sind, die die Reise mit Schubhäftlingen, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Abschiebung verhindern wollen, antreten müssen.

Von 16.992 allein im Jahr 1998 abgeschobenen Fremden wurden 2.889 auf dem Luftweg aus Österreich verbracht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen weigerten sich jedoch bisher schon die meisten Fluggesellschaften im Interesse der Flugsicherheit ihrer Passagiere Fremde, die abgeschoben werden sollen, mitzunehmen. Es hat sich in vielen Fällen erwiesen, daß die bisherige Praxis, Abschiebungen im Wege von Linienflügen von Fluggesellschaften durchzuführen, äußerst unzweckmäßig ist. Die Anschaffung eines geeigneten Transportflugzeuges, mit welchem auch Abschiebungen durchgeführt werden können, erscheint daher sinnvoll.

Den vorliegenden Fall des tragischen Todes des nigerianischen Schubhäftlings, Marcus Omofuma, dazu zu verwenden, um den Rücktritt des Innenministers zu verlangen, bedeutet aus Menschenleben politisches Kapital zu schlagen. Bei aller emotionalen Erregung, die der Tod eines Menschen natürlich hervorruft, darf aber die Notwendigkeit der ehestmöglichen Abschiebung illegal Aufhältiger und insbesondere straffälliger Ausländer nicht in Frage gestellt werden. Natürlich sind die Umstände dieses Einzelfalles bedauerlich und durch nichts zu rechtfertigen. Jeder einzelne Übergriff durch die Polizei ist unverzeihlich und muß Konsequenzen haben. Die entsprechenden Untersuchungen werden festzustellen haben, ob der Tod des Marcus Omofuma mit den polizeilichen Maßnahmen in einem kausalen Zusammenhang steht. Das Innenministerium jedenfalls hat dafür zu sorgen, daß in Zukunft korrekt vorgegangen wird. Dazu bedarf es genauer Richtlinien und besserer Schulungen für Sicherheitsbeamte, die Fremde bei den Abschiebungen begleiten, und umfassende Maßnahmen zum Schutz der eine Abschiebung vollziehenden Beamten vor den damit verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren. Das zu gewährleisten ist die Aufgabe des politisch verantwortlichen Innenministers Karl Schlögl.

Wir Freiheitlichen treten für den konsequenten Vollzug des Asyl - und Fremdenrechts ein. Gleichzeitig sind wir uns bewußt, daß dabei auch Maßnahmen und Handlungen erforderlich sind, die die körperliche Integrität der betreffenden Personen beeinträchtigen können. Sicherzustellen ist jedenfalls, daß all diese Maßnahmen unter möglicher Schonung der Betroffenen und strikter Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt werden. Daher richten die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert

1. dem Nationalrat bis spätestens 16. Juni 1999 einen umfassenden, detaillierten Bericht vorzulegen,

- in dem die derzeitige Vollzugspraxis bei Abschiebungen und die beabsichtigten diesbezüglichen Änderungen dargelegt werden,
- der eine genaue Aufschlüsselung der Gesamtkosten sowie der durchschnittlichen Kosten je Abschiebung im Jahr 1998 enthält, und
- eine restlose Aufklärung des Falls Marcus Omofuma bringt,

2. folgende Maßnahmen zu setzen:

- Schaffung aller erforderlichen Maßnahmen, die sicherstellen, daß in Zukunft alle Abschiebungen konsequent und rasch durchgeführt und auch durch randalierende Schubhäftlinge nicht vereitelt werden können;
- Zwangsmaßnahmen gegen Schubhäftlinge, die eine vorzeitige Beendigung der Schubhaft erpressen, bzw. eine erfolgreiche Abschiebung vereiteln wollen;
- Schaffung zusätzlicher Schubhaftplätze;
- Anschaffung eines Transportflugzeuges, u.a. für die Durchführung von Abschiebungen;
- Unterstützung der mit dem Asyl - und Fremdenrecht befaßten Exekutivbeamten durch konkrete Richtlinien und bessere Schulungen;
- konsequente Verfolgung des Asylmißbrauchs, einschließlich aller Anstiftungs - und Beihilfemaßnahmen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten beantragt.